

Allgemeiner Dienstleistungsvertrag

Stand: Oktober 2016

Zwischen

Notificatio UG (haftungsbeschränkt)
Am Hermannsberg 2
65201 Wiesbaden

nachfolgend abgekürzt mit Notificatio UG, und dem Kunden wird folgender Dienstleistungsvertrag geschlossen:

§ 1 Allgemeiner Vertragsgegenstand

Die nachfolgenden Vereinbarungen regeln die Bereitstellung der AlarmApp durch die Notificatio UG. Mit der AlarmApp erhält der Kunde die technische Möglichkeit und Berechtigung, auf eine Softwareapplikation, welche auf einem zentralen Server von Notificatio UG (haftungsbeschränkt) gehostet wird, mittels Telekommunikation zuzugreifen und die Funktionalitäten der Softwareapplikation im Rahmen dieses Vertrages zu nutzen. Zu diesem Zweck stellt Notificatio UG die AlarmApp zur Nutzung für den Kunden und die von ihm erstellten, berechtigten und freigegebenen Nutzer bereit.

§ 2 Leistungen, Preise

Notificatio UG ist berechtigt, die üblichen oder listenmäßigen Preise für die vertraglichen Leistungen zum Ausgleich von Personal- und sonstigen Kostensteigerungen angemessen zu erhöhen. Notificatio UG wird diese Preiserhöhungen dem Kunden schriftlich oder per E-Mail bekannt geben; die Preiserhöhungen gelten nicht für die Zeiträume, für die der Kunde bereits Zahlungen geleistet hat.

§ 3 Nutzungsrecht

(1) Der Kunde und die von ihm gemäß § 1 berechtigten Nutzer erhalten das ausschließliche, auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich beschränkte Recht, auf den AlarmApp-Server mittels Telekommunikation zuzugreifen und mittels eines Smartphones, die mit der AlarmApp verbundenen Funktionalitäten gemäß diesem Vertrag zu nutzen. Darüber hinausgehende Rechte, insbesondere an der AlarmApp, der Softwareapplikation oder der Betriebssoftware erhält der Kunde nicht.

(2) Der Kunde ist nicht berechtigt, die AlarmApp über die nach Maßgabe dieses Vertrages erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, die AlarmApp oder Teile davon zu vervielfältigen, zu veräußern und vor allem nicht zu vermieten oder zu verleihen.

(3) Wird die vertragsgemäße Nutzung der AlarmApp ohne Verschulden von Notificatio UG durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so ist Notificatio UG berechtigt, die hierdurch betroffenen Leistungen zu verweigern. Notificatio UG wird den Kunden hiervon unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den Zugriff auf seine Daten ermöglichen. Der

Kunde ist in diesem Fall nicht zur Zahlung verpflichtet. Sonstige Ansprüche oder Rechte des Kunden bleiben unberührt.

§ 4 Datenschutz und Datensicherheit

(1) Beide Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach §5 BDSG verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

(2) Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde selbst oder durch Notificatio UG personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes Notificatio UG von Ansprüchen Dritter frei.

(3) Es wird klargestellt, dass der Kunde sowohl allgemein im Auftragsverhältnis als auch im datenschutzrechtlichen Sinne "Herr der Daten" bleibt (§11 BDSG). Der Kunde ist hinsichtlich der Verfügungsbefugnis und des Eigentums an sämtlichen kundenspezifischen Daten (eingegebene Daten, verarbeitete, gespeicherte Daten, ausgegebene Daten) der Alleinberechtigte. Notificatio UG nimmt keinerlei Kontrolle der für den Kunden gespeicherten Daten und Inhalte bezüglich einer rechtlichen Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung vor; diese Verantwortung übernimmt ausschließlich der Kunde. Notificatio UG ist nur berechtigt, die kundenspezifischen Daten ausschließlich nach Weisung des Kunden (z.B. zur Einhaltung von Löschungs- und Sperrungspflichten) und im Rahmen dieses Vertrages zu verarbeiten und/oder zu nutzen; insbesondere ist es Notificatio UG verboten, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden, die kundenspezifischen Daten Dritten auf jedwede Art zugänglich zu machen. Dies gilt auch wenn eine Änderung oder Ergänzung von kundenspezifischen Daten erfolgt. Hingegen ist Notificatio UG im zulässigen Rahmen des Datenschutzrechts, während der Geltung dieses Vertrages, zur Verarbeitung und Verwendung der Daten des Kunden (z.B. Abrechnungsdaten zwecks Abrechnung von Leistungen gegenüber dem Kunden) berechtigt.

(4) Die Softwareapplikation, Server und Betriebssoftware sowie sonstige Systemkomponenten der AlarmApp werden in einem Rechnernetz in einem Rechenzentrum von Dritten betrieben. Der technische Betrieb der Softwareapplikation wird von der Firma Notificatio UG (haftungsbeschränkt) sichergestellt. Das Rechenzentrum wird derzeit von der Firma Google Inc. betrieben. Notificatio UG behält sich das Recht vor, den Betreiber des Rechenzentrums jederzeit zu wechseln.

§ 5 Pflichten und Obliegenheit des Kunden

Der Kunde wird die ihn zur Leistungserbringung und –abwicklung dieses Vertrages treffenden Pflichten erfüllen. Er wird insbesondere:

(1) die vereinbarten Preise fristgerecht zahlen. Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde in dem Umfang, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat, Notificatio UG die hierbei entstandenen Kosten zu erstatten;

(2) die bereitgestellten Dienste nicht missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen, insbesondere keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermitteln oder auf solche Informationen hinweisen, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten

oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig bzw. pornographisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen von Notificatio UG schädigen können;

(3) Notificatio UG von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der AlarmApp durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insb. aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der AlarmApp verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung von Notificatio UG;

(4) die von ihm gemäß §1 berechtigten Nutzer verpflichten, ihrerseits die für die Nutzung der AlarmApp aufgeführten Bestimmungen einzuhalten.

§ 6 Vertragswidrige Nutzung der AlarmApp

Notificatio UG ist berechtigt, bei rechtswidrigem Verstoß des Kunden oder der von ihm benannten Nutzer gegen eine der in diesem Vertrag festgelegten wesentlichen Pflichten, den Zugang zu der AlarmApp und zu dessen Daten zu sperren. Der Zugang wird erst dann wiederhergestellt, wenn der Verstoß gegen die betroffene wesentliche Pflicht dauerhaft beseitigt bzw. die Wiederholungsgefahr durch Abgabe einer angemessenen strafbewährten Unterlassungserklärung gegenüber Notificatio UG sichergestellt ist. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

§ 7 Zahlungsbedingungen

(1) Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Kalendermonats anteilig zu zahlen. Danach sind die Preise jeweils kalendermonatlich im Voraus zu zahlen. Ist ein Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.

(2) Sonstige Preise sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.

(3) Sofern kein Lastschriftinzugsverfahren vereinbart ist, muss der Rechnungsbetrag spätestens am vierzehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.

§ 8 Verzug

(1) Während eines Zahlungsverzugs des Kunden ist Notificatio UG berechtigt, den Zugang auf die AlarmApp zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet zu zahlen.

(2) Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise in Verzug, ist Notificatio UG berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

(3) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt Notificatio UG vorbehalten.

(4) Gerät Notificatio UG mit der betriebsfähigen Bereitstellung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach §9. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Notificatio UG eine von Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält die mindestens zwei Wochen betragen muss.

§ 9 Haftung

(1) Notificatio UG haftet gegenüber des Kunden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von ihm sowie seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden im Rahmen der Bestehenden Betriebshaftpflicht.

(2) Die verschuldensunabhängige Haftung von Notificatio UG auf Schadensersatz (§536 a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen. Ausdrücklich haftet die Firma Notificatio UG nicht für Schäden, die durch nicht zugestellte Benachrichtigungen entstehen.

§ 10 Höhere Gewalt

(1) Notificatio UG ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist.

(2) Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Krieg, Streiks, Unruhen, Enteignungen, kardinale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige von Notificatio UG nicht zu vertretende Umstände.

(3) Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und in schriftlicher Form in Kenntnis zu setzen.

§ 11 Vertragsbeginn und –laufzeit, Kündigung

(1) Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung durch den Kunden in Kraft. Die Mindestmietzeit der AlarmApp beträgt 12 Monate im Wenignutzertarif und 1 Monat sowohl im Basistarif als auch im Normalnutzertarif und beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung.

(2) Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien frühestens zum Ablauf der Mindestmietzeit mit einer Frist von einem Kalendermonat gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich der Vertrag jeweils um die Mindestvertragslaufzeit und kann dann mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der jeweiligen Laufzeit gekündigt werden.

(3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(4) Alle Kündigungen nach diesem Vertrag haben schriftlich zu erfolgen.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Notificatio UG auf Dritte übertragen. Notificatio UG ist hingegen berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an ein Konzernunternehmen im Sinne von §15 Aktiengesetz zu übertragen.

(2) Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Wiesbaden.